

ANFRAGE von Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) und Florian Heer (Grüne, Winterthur)

Betreffend Leistungen der SEBE – nur für eine Elite?

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz, SLBG) in Kraft. Auch Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen können, wie und wo sie leben, von wem sie begleitet und betreut werden. Das System SEBE (selbstbestimmt entscheiden) soll dies möglich machen. Dies hat der Kantonsrat im Februar 2022 ohne Gegenstimme beschlossen. "Gemeinsam werden wir so einen Meilenstein bei der Selbstbestimmung in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Tagesgestaltung erreichen", hielt Regierungsrat Mario Fehr fest.

Diverse Pilotprojekte wurden gestartet und es ist verständlich, dass noch nicht alle Angebote vorhanden und alle Abläufe geklärt sind. Jedoch wurde in den letzten Monaten offensichtlich, dass für viele Menschen mit Behinderung der Zugang zu SEBE sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich ist. Es ist zum Beispiel zwingend notwendig, dass die Person, die sich bei SEBE anmelden möchte, ein Handy hat und sich digital anmeldet. Hat sie ein Handy, kann sie sich aber nicht über das AGOV-Login einloggen, kann sie sich an eine der acht Beratungsstellen wenden, welche mit erheblichem Zeitaufwand die Betroffenen unterstützen. Schlussendlich müssen sie jedoch in der Lage sein, das Login und die Angebote digital zu managen. Für Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen kann dieses Anmeldeprozedere eine enorm grosse oder unüberwindbare Hürde darstellen. Somit scheint die aktuelle Form von SEBE einen nicht unerheblichen Anteil von Menschen mit Behinderungen auszuschliessen.

Darum bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde entschieden, sich für SEBE-Leistungen zwingend persönlich und digital anmelden zu müssen?
2. Ist vorgesehen, dass in Zukunft eine alternative Anmeldeöglichkeit geschaffen wird?
3. Von welchen Behinderungen sind die Menschen betroffen, welche sich bis heute erfolgreich anmelden konnten?
4. Wie viele Menschen konnten sich bis zum aktuellen Zeitpunkt anmelden und welcher Anteil davon hat effektiv Leistungen in Form von Vouchers erhalten?
5. Welche Leistungsarten, für die Vouchers ausgestellt werden, werden in welcher Häufigkeit (prozentual) beansprucht, und welche zusätzliche Angebote sind in Planung?

Jeannette Büsser
Florian Heer